

# Merseburger Kreisblatt.



**Abonnementspreise:** Merseburger bei den Abonnenten 1,20 RM., in den Ausgabestellen 1 RM., beim Postbezug 1,50 RM., mit Beleggeld 1,20 RM. Die abgelaufene Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8½ bis 9 Uhr geöffnet. — **Sprechstunden** der Redaktion abends von 6½ bis 7 Uhr. — **Telefon** 274.

**Insertionsgebühren:** Für die hiesige Korrespondenz über deren Raum 20 Pfg., für Briefe in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Redaktionen außerhalb des Inlandsteils 40 Pfg. — **Sämtliche Annoncen-Bureaus** nehmen Inserate entgegen. — **Telefon** 274.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Berechtigung nicht gestattet.

• Nr. 260.

Sonntag den 4. November 1911.

151. Jahrgang.

### Marokko.

\* **Paris, 2. Nov.** „Reit Parisien“ meldet, daß die Unterzeichnung des deutsch-französischen Marokkoabkommens morgen erfolgen wird. Demgegenüber weiß der Londoner Korrespondent des „Echo de Paris“ von einer neuerlichen längeren Verzögerung der Unterzeichnung zu berichten. Er will aus bestinformierter Quelle erfahren haben, daß neue Schwierigkeiten in letzter Stunde aufgetaucht sind. Informierte deutsche Persönlichkeiten glauben jedoch weiterhin zu können, daß der Vertrag innerhalb von 8 Tagen auf alle Fälle ausgefertigt sein wird. Der Grund der neuen Verzögerung ist nicht bekannt.

### Der Kongreßvertrag ist paraphiert.

\* **Berlin, 3. Nov.** Der Vertrag über den Kongo ist gestern, Donnerstag, abend von dem Staatssekretär v. Saldern-Wächter und dem Botschafter Cambon paraphiert worden. Die Unterzeichnung der ganzen deutsch-französischen Vereinbarung dürfte nächsten Sonntag erfolgen. — Der französische Minister des Aeußen, de Seles, empfing Donnerstag nachmittags in Paris den botschaftlichen und den englischen Botschafter. — Wie nach Blättermeldungen weiter verlautet, erhalte durch den Kongreßvertrag Deutschland 300 000 Quadratkilometer französisches Kongoland.

### Wird der türkische Erfolg von Dauer sein?

Von hervorragender militärischer Seite wird dem „M. Bl.“ geschrieben: Schon bei Beginn des Krieges um Tripolis wiesen wir mit großer Entschiedenheit darauf hin, daß Italien einen sehr schweren Gang gehe, und daß besonders die Entschiedenheiten im Hinterlande von Tripolis durchaus einen türkischen Erfolg verheißten. Es war anzunehmen, daß die Türken auch hierher die Entscheidung verlegen werden. Nun haben sie aber mit großer Tapferkeit den Kampf um den Besitz der Stadt Tripolis aufgenommen und auch dabei bereits ganz beträchtliche Erfolge davongetragen. Die Türken sind also anscheinend stärker, als man selbst unter den günstigsten Bedingungen von hieraus annehmen konnte, wenn sie es wagen könnten, um den Besitz der Stadt Tripolis zu kämpfen. Bei der hervorragenden Schulung der türkischen Kampfmittel muß man unter allen Umständen annehmen, daß die Türken genau wissen, was sie tun, als sie diesen verhältnismäßig gefährlichen Versuch unternehmen. Es ist nun aber die Frage, ob der Erfolg von Dauer sein wird. Soweit sich von hieraus nach Würdigung aller Kräfte die Sachlage übersehen läßt, muß die Frage bejaht werden. Die Türken haben, soweit nicht heute schon fest, die Unterstützung aller Araber gefunden. Die italienischen Nachrichten, daß die Araber zu den Italienern übergegangen sind, sind einfach unwahr. Nur aber dies der Fall, dann ließen den Türken noch mehr als 150 000 Mann arabischer Reiterei zur Verfügung, mit denen geschulte Offiziere schon etwas anfangen können. Die Bewaffnung aller türkischen Mannschaften ist durchaus modern, so daß sie hierin den Italienern an nichts nachgeben. Fernerhin ist zu bedenken, daß die Türken und Araber von Hause aus soldatische Naturen sind, die weder Kampf noch Tod fürchten. Endlich kommt noch dazu, daß die Türken und Araber einen sogenannten „heiligen Krieg“ um ihre höchsten Güter der Religion führen, der noch durch die Wut der Verzweiflung und Enttäuschung über das italienische Vorgehen entflammt wird. Selbst wenn die Italiener, die auch 100 000 Mann hinüberbringen wollen, vor Tripolis neue Erfolge erringen sollten, dann haben diese erfolgreichen Schlachten gezeigt, mit welchen Soldaten die Italiener es zu tun haben. Wird der Krieg nach etwaigen neuen Siegen der Italiener in das Hinterland verlegt, dann haben die Italiener nach menschlichem Ermeßen bei solchen Feinden Siegesdancen überhaupt nicht mehr. Die Annetion ist noch weit im Felde.

\* **Tripolis, 2. Nov.** Der gefrige Tag sowie die Nacht sind, abgesehen von einem Angriffsversuch, der abends gegen 5 Uhr vorgenommen wurde, bis jetzt ruhig verlaufen. Die Witterungsverhältnisse haben keine radiotelegraphischen Nachrichten aus Tobruk, Derna, Benghaffi und Soms zugelassen.

\* **Frankfurt a. M., 2. Nov.** Der „Frankf. Ztg.“ wird von ihrem Spezialkorrespondenten aus Tripolis telegraphisch mitgeteilt: Durch die Koppligkeit der italienischen Offiziere wurde eine wilde Menschenjagd eröffnet und die Truppen erhielten Befehl, auch auf die Frauen und Kinder zu schießen. Bisher sind insgesamt 300 Eingeborene füßliert oder widerstandslos niedergemetzelt worden.

\* **London, 2. Nov.** Italienische Dampfer aus Tripolis schildern den Bombenwurf aus der Flugmaschine auf die Türken wie folgt: Der Flieger Savotti entdeckte ein türkisches

Lager von 2000 Mann bei Min Zara und ging bis 200 Meter nieder. Von hier aus warf er vier Bomben. Sie explodierten. Die Wirkung unter den Türken war fürchterlich; sie stießen laute Schreie aus und flohen nach allen Richtungen auseinander. Der Flieger lehnte erst zurück, als die Türken das Lager vollständig geräumt und sich in Sandhügeln vergraben hatten.

\* **Rom, 2. Nov.** Die Einberufung der Alpenjäger ist erfolgt. Um die verminderten Grenzregimenter auszugleichen, erhielt das Infanterieregiment 79. Bataillon, sich bereit zu halten. Auch das Infanterieregiment Nr. 80 und ein Bersaglieregiment sollen je eine Abteilung stellen. Der Kriegsminister telegraphierte an den Truppenkommandanten von Benedig, daß er achthundert Mann abzugeben habe.

\* **Konstantinopel, 2. Nov.** Aman Jahja meldet aus Jemen, daß jetzt infolge der italienischen Mißerfolge der Moment gekommen sei, Erythraea anzugreifen. Er erwartet daher den Befehl, mit seiner großen Streitmacht gegen Italien zu marschieren.

\* **Konstantinopel, 2. Nov.** Die Mutter des Scheidiv soll 80 000 Pfund für die Fortsetzung des Widerstandes zur Verfügung gestellt und mitgeteilt haben, daß viele arabische Stämme Krieger nach Tripolis jenden; sie werde alles tun, die Türken zu unterstützen.

\* **Malta, 2. Nov.** Hier ist die Nachricht eingegangen, daß alle italienischen Kriegsschiffe Tripolis verlassen hätten, um, wie man vermutet, in die türkischen Gewässer zu gehen.

### Der Ausstand in China.

\* **Petersburg, 3. Nov.** Die Revolution in China greift nunmehr auf die Mongolei über. Die Mongolen verlangen kulturelle und ökonomische Erleichterung des Landes bei Gewährleistung von Handels- und Industriellen-Konzeptionen an die Ausländer, was bisher von den chinesischen Behörden stets hintertrieben worden war.

\* **Peking, 3. Nov.** Ein Regiment, das nach Schensi unterwegs war, übte den Kommandeur und 1000 Mandchus. Zwei Armeekorps, der Nordarmee, deren Wünsche befriedigt worden sind, sind auf dem Marsche nach Langste unterwegs.

\* **Paris, 2. Nov.** Aus Peking wird gemeldet, daß zwischen dem Regenten und den übrigen Mitgliedern des kaiserlichen Hofes ernste Fehrrümpfe eingetreten seien. Das Leben des Regenten soll gefährdet sein, doch ist das Gerücht, daß er Selbstmord begangen habe, unrichtig.

\* **Frankfurt a. M., 2. Nov.** Der „F. Z.“ wird aus Schanghai gemeldet, daß die kaiserlichen Truppen, um weitere Straßenkämpfe zu verhindern, die Chinesenstadt in Hankau in Brand gesteckt haben. Jetzt wütet dort eine Feuersbrunst, doch blieb das Europäerquartier von den Flammen verschont.

\* **Schanghai, 2. Nov.** Unachtsamkeit verlangt deutschen Schutz für die Stadt, daß er gesungen wird, zu flüchten. Er fürchtet gleichzeitig die Mandchu und die Rebellen. Letztere haben ihm mit dem Tode gedroht, falls er ihre Sache nicht weiter unterstützen würde. Unachtsamkeit ist ständig von einer auserwählten Garde von 60 Mann umgeben, die sein Vertrauen besitzen.

### Deutsches Reich.

\* **Berlin, 2. Nov.** (Hofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten erfreuen sich des besten Wohls. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

### Provinz und Umgegend.

\* **Weichenfels, 3. Nov.** In der Nähe der Haltestelle Leisting wurde gestern nachmittags ein junger Mann mit abgesehenem Kopfe auf dem Bahngleise gefunden. Nach den bei ihm vorgefundenen Militärapapieren ist es der 23jährige Kamrad Karl Otto Weiß aus Naumburg, der erst vor kurzem vom Militär entlassen worden ist. Außer dem Kopf war dem Toten die rechte Hand abgefahren. Geld trug er nicht bei sich und die Uhrrette hing ohne Uhr aus der Tasche. Soweit die Untersuchung bis jetzt ergeben haben soll, hat sich der junge Mann wegen verführerischer Liebe das Leben genommen.

\* **Gera, 1. Nov.** Ein geriebener Heiratschwindler ist hier verhaftet worden. Er hatte von hier aus Beziehungen zu Mädchen und Witwen angeknüpft und diese um zum Teil recht hohe Summen geprellt. Auch hatte er sich mit mehreren Mädchen zugleich verlobt. Der Schwindler verweigert über seine Person jede Auskunft.

### Lotales.

\* **Merseburg, 3. November 1911.**  
\* **Neuer Rechtsanwalt.** Der Gerichtsassessor Erlecke ist als

Rechtsanwalt beim Rgl. Amtsgericht Merseburg zugelassen worden.

\* **Auszeichnungen.** Auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden ist, wie wir hören, der Kollektiv-Ausstellung des Verbandes Deutscher Zentralheizungs-Industrieller, in welcher auch die hiesige Firma C. W. Julius Blante u. Co., G. m. b. H. ihre Spezialitäten in drei verschiedenen Gruppen ausgestellt hatte, der Staatspreis der königlich sächsischen Regierung zuerkannt worden. Außerdem erhielt die Firma C. W. Julius Blante u. Co., G. m. b. H. für ihre hervorragenden Leistungen die goldene Medaille.

\* **Der Bürgerverein Süd-West** hielt gestern abend um 8½ Uhr im „Tivoli“ eine Versammlung ab, welche von etwa 50 Herren besucht war. Der Vorsitzende, Herr Graf, begrüßte die Erschienenen, und es wurden zunächst einige Wünsche lokaler Natur zur Sprache gebracht. Hierauf leitete der Herr Vorsitzende mit, daß wegen Verlängerung des Tramvangebietes vom „Tivoli“ bis zur Militärtierne wiederholt mit der Allg. Elektr.-Gesellschaft verhandelt worden sei, und es habe der Verein auch eingehendes Material über die Entwidlung des süd-westlichen Stadtteils beigebracht. Diese Verhandlungen seien aber bisher nicht zum Abschluß gekommen, dagegen habe die Straßenbahn erklärt, diese Frage nicht aus dem Auge zu lassen. Herr Direktor Löhr bestätigte, daß von einer ablehnenden Stellung nicht die Rede sein könne, daß aber z. B. das bestehende Unternehmen durch Kapital- und Betriebskosten nicht noch höher belastet werden könne, als es ohnehin der Fall sei. Herr Stadtrat Dr. Hauswald wies besonders auf die Vorteile dieser Verlängerung für die Stadt hin und betonte besonders die leichtere Erreichbarkeit des Stadtparkes für Frauen und Kinder. — Herr Rohl wünschte, die Weiterführung sogar noch bis über die Kaserne hinaus, Herr Direktor Löhr dankt für die neuen Anregungen, die er zur weiteren Bearbeitung verwenden werde. Im Anschluß hieran leitete Herr Direktor Löhr einen Vortrag über die projektierte Bahn von Merseburg nach Mücheln, den derzeitigen Stand der Verhandlungen, sowie über die Frage der zünftigen Versorgung der Stadt Merseburg mit elektrischer Energie. Über diese beiden Vorträge wird an anderen Stellen der vorliegenden Nummer ausführlich berichtet. In der sich anschließenden Diskussion gab der Herr Vorsitzende seiner Meinung dahin Ausdruck, daß bezüglich des Bahnprojekts nach Mücheln es gern gesehen worden wäre, wenn schon ein Termin für den Anbau des Baues festgelegt wäre; es sei aber, da noch viele Schwierigkeiten ungelöst seien, vorläufig nicht der Fall. Dies sei um so bedauerlicher, als Merseburg mit Bezug auf seine Verkehrsverhältnisse gegen andere Städte zurückgefallen sei. — Zu dem Thema der künftigen Versorgung Merseburgs mit elektrischer Energie, ergriff Herr Stadtrat Thiele das Wort und führte aus, die städtische eingeleitete Elektrizitäts-Kommission arbeite unaufhörlich weiter und sei, wie auch später das Stadtverordneten-Kollegium, zu dem Resultat gekommen, eine städtische Zentrale nicht zu errichten. Ueber die Lösung der Frage selbst, was geziehen solle, schwebten z. B. Verhandlungen, über die er öffentlich nicht sprechen könne, nur so viel könne er versichern, daß für eine billige Preisstellung den Konsumenten von Strom gegenüber, Sorge getragen werden würde. — Hiermit waren in der Hauptsache die Verhandlungen erschöpft, der Herr Vorsitzende dankte Herrn Direktor Löhr für seine Vorträge, die Anwesenden erhoben sich zur Bestätigung dieses Dankes von ihren Plätzen.

### Verorgung der Stadt Merseburg mit elektrischer Energie.

Ueber dieses Thema hielt gestern, Donnerstag, abend Herr Direktor Löhr-Andemossor im „Tivoli“ einen Vortrag, der im Auszuge, wie folgt, lautet:

Zu den Fragen, welche die Stadt Merseburg jetzt in hohem Maße interessieren, gehört unftreitig auch diejenige: „Wie soll in Zukunft die Stromversorgung des Stadtgebietes erfolgen?“ Der von einem Teil der Bürgerchaft in früheren Jahren schon sehr heftig behagte Wunsch, ein eigenes Elektrizitätswerk für die Stadt errichtet zu sehen, wird nach dem Gutachten zweier hervorragender Sachverständigen nicht in Erfüllung gehen können. In sorgfältiger Würdigung dieser Gutachten haben auch die berufenen Vertreter der Bürgerchaft bereits ihr Urteil dahin abgegeben, daß die Errichtung einer städtischen Zentrale für die Abgabe elektrischer Energie nicht empfohlen werden könne und nicht im Interesse der Stadt liege.

Bei der Auscheidung dieses Falles bleiben alsdann noch 2 Wege für die Stromversorgung der Stadt übrig:

1. Die Stadt Merseburg läßt die jetzt bestehende direkte Stromabgabe an die Konsumenten durch eine Privatgesellschaft weiterbetreiben und gibt dieser auf, das Netz zu erwerben oder zu behalten, auszubauen und zu vergrößern, — sorgt für günstigeren Preistarif und behält sich dabei vor, die ausgebauten Anlagen nach bestimmten Zeitabschnitten zu übernehmen, wobei alsdann die Gesellschaft verpflichtet ist, den gebrauchsfertigen Strom bei der Uebernahme zu vereinbarten Preisen der Stadt als Großabnehmer zu liefern, — oder aber

2. Die Stadt überträgt einer großen Zentrale im Jahre 1913 die Lieferung von Hochspannungsstrom, in welchem Falle die Stadt das Leitungsnetz, die Umformung und die Stromabgabe an die Konsumenten selbst zu übernehmen hätte.

Es würde nun zu untersuchen sein, welche Lösung die größten Vorteile zu bieten vermag.

Es nun auf die unter 1. und 2. genannten Möglichkeiten eingegangen werden kann, ist die Voruntersuchung darüber anzustellen, welche Stromart für die spätere Stadtversorgung zu wählen ist, nämlich ob Gleichstrom oder Drehstrom zur Verwendung kommen soll. Wie bekannt, wird jetzt das Leitungsnetz des ganzen Stadtgebietes mit Gleichstrom von 2x220 Volt für Licht und 440 Volt für Kraftzwecke gespeist.

Würde bei der Uebernahme des Leitungsnetzes durch die Stadt der Drehstrom gewählt werden, so müßte ein Uebergang vom Gleichstrom zum Drehstrom stattfinden. Dieser Wechsel könnte aber nicht ohne ganz erhebliche Mehrkosten und Erschwernisse vollzogen werden, die in folgendem betrachtet werden sollen: Das Netz, welches die Stadt mit etwa 60 000 M zu übernehmen hätte, würde zum Teil unwertig und gänzlich umgebaut werden müssen, da der jetzt verlegte Nullleiter durch eine stärkere isolierte Leitung ersetzt werden müßte. Weiter aber müßten sämtliche Zähler ausgewechselt werden. Diese repräsentieren einen Aufwand von etwa 35 000 M.

Ferner aber, und dies ist besonders für die Konsumenten wichtig, müßten auch sämtliche Bogenlampen und Motore, welche die Konsumenten jetzt angeschlossen haben, gegen solche für Drehstrom ausgetauscht, — aber auch sonst die Licht und Kraft-Installationen entsprechend geändert werden. Hierdurch würden natürlich erhebliche Kosten entstehen. Nicht zu unterschätzen sind die Schwierigkeiten aber mühen während der Zeit des Ueberganges aufzutreten. Es wird der Umbau der Netzes nur allmählich erfolgen können und es sind während dieser Zeit Störungen und empfindliche Schädigungen nicht zu vermeiden, umso mehr, als diese Veränderungen im Oktober vor sich gehen müßten, zu einer Zeit, in welcher die Beleuchtungsnotwendigkeit in stärkerem Maße einsetzt. Aus allen diesen Nachteilen muß der allgemeine Uebergang vom Gleichstrom zum Drehstrom im Innern der Stadt als unrentlich und schädlich angesehen werden. Da aber die Verwendung des Drehstromes, insbesondere bei Hochspannungsstrom, und durch die einfache Umformung auch Vorteile zu bieten vermag, so ergibt sich als natürliche und zugleich zweckmäßigste Auswertung beider Stromarten folgende Ausgestaltung der Stromabgabe bezw. des Leitungsnetzes: Der Gleichstrom wird, wie bisher, im Innern der Stadt weiter verwendet, dagegen wird für den Erweiterungsring um die Altstadt, besonders auch für das Industriegebiet, Drehstrom vorgesehen. Praktisch läßt sich diese Einrichtung so durchführen, daß nach dem Stadterweiterungsgebiet eine Haupt-Drehstromleitung verlegt wird, von welcher die Verteilungsleitungen abzweigen. Kommen größere Anschlüsse von Industriellen in Frage, so würden hierfür besondere Anschlüsse zu führen sein. Es ergibt sich hieraus ohne Weiteres, daß in dieser Weise die Vorteile beider Stromarten weitgehend ausgenutzt werden können, ohne daß die beschriebenen Schädigungen in Bezug auf die Anlagen sowie Installationen und auf die ununterbrochene Stromlieferung eintreten brauchen. Wird als eine derartige Kombination als richtig und vorteilhaft erkannt, und es haben sich die Gutachter schon auf diesen Standpunkt gestellt, so würde von Haus aus gegeben sein, daß es auch weiterhin bei der Gleichstromabgabe verbleibt, während gleichzeitig diejenigen Vorkahrungen getroffen werden müssen, welche für die Lieferung von Drehstrom nötig sind, d. h. also: beide Stromarten sind zur Verwendung bereit zu halten, damit sie, sich jeweils dem Bedarf anpassend, zur Abgabe gelangen können.

Wie aber, so fragt es sich weiter, soll der Bezug stattfinden? Soll die Stadt als Großkonsument auftreten und nun das Netz kaufen, es ergänzen und ausbauen, auch die Drehstromleitungen verlegen, die Unterhaltung des Netzes wahrnehmen und auch die Acquisitionsstätigkeit, sowie Stromverrechnung übernehmen? Oder wird die Stadt gut tun, die Uebernahme dieser Bürde in Kapital und Verwaltung noch herauszuschieben bis eine weitere Klärung erfolgt ist und der Ausbau geschlossene Gestalt angenommen hat? Würde die Stadt von einer Privatgesellschaft den Gleichstrom und Drehstrom als Großkonsument beziehen, so wäre die Voraussetzung dafür, daß sie das jetzige Leitungsnetz käuflich erwirbt, es entsprechend vergrößert und es für die Stromabgabe ausbaut. Stellt sich jetzt schon der Wert dieser Anlage auf ca. 75 000 M, wovon im Jahre 1913 ca. 20 % für die abgelaufenen 10 Jahre in Abzug kamen mit 15 000 M, so daß dann etwa blieben 60 000 M und bringt man für die Verstärkung, Verlegung der Speisefabel und Ausbauten ca. 90 000 M in Anschlag, weiter für die Zähler einschl. Vermehrung infolge der Erweiterungen 50 000 M, so ergibt sich eine Aufwendung von rund 200 000 M. Ferner aber würde die Stadt die sachmännliche und kaufmännische Verwaltung des Netzes, eventl. auch der Unterhaltung übernehmen, sowie den Stromverlust in dem Leitungsnetz (mit ca. 15%) tragen müssen, sodas ein nicht gering zu veranschlagender jährlicher Aufwand entstände, der zu der Kapitalbediening hinzuzurechnen wäre. Für letztere ist die Verzinsung, Abschreibung und Tilgung zu berücksichtigen. Diese Kosten könnten aber gänzlich vermieden werden, wenn die Stadt auf die Uebernahme des Netzes und die Einrichtung eines Verwaltungsapparates vorläufig nicht eingeht, sondern die Kapitaleinstellung einer Privatgesellschaft, z. B. der A.-G., die ja hier schon zu Hause ist, sucht und dieser auch die Beforgung der kaufmännischen und technischen Geschäfte unter Festlegung revidierter Bedingungen überträgt, so, wie es der jetzige

Vertrag mit der A.-G. nach dieser Richtung hin vorsieht.

Hier sei mir gestattet, auf einen Irrtum aufmerksam zu machen, welcher wiederholt in Erscheinung getreten ist. Es ist davon gesprochen worden, daß der mit der A.-G. im Jahre 1903 abgeschlossene Stromlieferungsvertrag bereits im Oktober 1913 abläufe. Dieses ist insofern unzutreffend, als dieser Vertrag tatsächlich für die Dauer von 50 Jahren, also bis zum Jahre 1953 vorgezogen ist. Es steht aber der Stadt frei, nach Ablauf des 10. Betriebsjahres, also im Oktober 1913, das Leitungsnetz käuflich zu übernehmen. Geht dies nicht, so läuft der Vertrag jedesmal auf 3 Jahre bis zum Ablauf von 50 Jahren weiter. Diese gegenseitig vereinbarte lange Vertragsdauer wurde i. Z. gewählt, weil es der Erfahrung nach schwierig ist, ein Elektrizitätswert mit Beteiligungssumme auf nur 10 Jahre zu erstellen, ohne daß die dafür angewendeten Kapitalien in irgend einer Weise gesichert sind. Die Stadt hatte i. Z. aber beschlossen, nur das Leitungsnetz käuflich zu übernehmen, sie wollte dagegen bei der damals ungeklärten Sachlage nicht auf die Sicherstellung auch der Zentrale eingehen. Trotz dieser Ungewissheit erstellte aber die A.-G. die Zentrale, wobei die notgedrungenen Einschränkungen vereinbart wurde, daß Erweiterungen der Zentrale über eine festgesetzte Leistung hinaus, bezw. für die letzten Jahre nicht mehr vorgenommen zu werden brauchen.

Die Gründe für die Unzulässigkeit einer Erweiterung der Zentrale, welche Aufwendungen von etwa 200 000 M erfordert hätte und mangels einer Sicherstellung durch Vergütung oder Verlängerung des Stromlieferungsvertrages in kurzer Zeit verloren gegangen wären, sind vielfach nicht voll gewürdigt worden.

Diese Gründe erhalten aber durch das Urteil der von der Stadt berufenen Sachverständigen die deutliche Rechtfertigung. Denn, wenn jetzt noch die Rentabilität eines Elektrizitätswertes zweifelhaft erscheinen muß, welches auf unbeschränkter Dauer errichtet werden kann, dann dürfte es fraglos verständlich sein, daß die Bewirtschaftung einer Zentrale auf nur 10 Jahre ganz besondere Schwierigkeiten verursachen muß. Dieses ist um so eher der Fall, als von diesen 10 Jahren die ersten 5 Jahre lediglich die Entwicklungszeit darstellen, also nur geringen Konsum erbringen können.

Auch jetzt noch vermag die A.-G., falls sie das ganze Stromgeschäft für eine weitere angemessene Zeit anvertraut erhält, sowohl den Konsumenten sofort — nicht erst von 1913 an — einen günstigeren Tarif zu bieten, sondern sie wird auch ungekürzt an die Vergrößerung der Zentrale, eventl. durch teilweises Stilllegen oder durch Reservefeststellung der jetzigen Gasanlage, herantreten und in verhältnismäßig kurzer Zeit die Stadt nach Bedarf und in jedem Umfange sowohl mit Gleich- als auch Drehstrom versorgen können.

Nun ist aber dem Vernehmen nach wegen der Weiterleitung und Abgabe des Stromes an die Konsumenten die Meinung ausgetreten, daß die Anlegung des Netzes in den Straßen, sowie die Herstellung von Anschlüssen und auch die direkte Stromlieferung an die Konsumenten, der Stadt selbst verbleiben müsse, damit die Stadt, wie es heißt, „Herr im eigenen Hause“ sei. Dieser Ausdruck wurde auch bei dem Bunjes, eine eigene Zentrale zu besitzen, stets vorangeschickt. Der Gedanke ist ja auch menschlich naheliegend und begrifflich. Die daran geknüpften Hoffnungen sind aber in der harten Wirklichkeit und in wirtschaftlicher Beziehung vielfach trügerisch, und wo der Hausbesitzer glaubt der Herr zu sein, kann er umgekehrt zum Abhängigen der einmal getroffenen und übernommenen Einrichtungen und Verpflichtungen werden — insbesondere, wenn die Parteien nach Tausenden zählen!

Die freie Handhabung in der geschäftlichen Abwicklung, welche einer Privatgesellschaft unbenommen ist, sichert insbesondere auch bei der Acquisitio und der Einführung von Neuheiten auf allen Gebieten den besseren und schnelleren Erfolg.

Der Wert und die Wirksamkeit der auftretenden Tätigkeit bei der Verwendung der Elektrizität wird vielfach noch bei Weitem unterschätzt. Es genügt nicht, Leitungen in die Straße zu verlegen und Strom bereit zu halten. Die Geschäftswelt und vornehmlich die Industrie, die Kleinindustrie ebenso wie die Großindustrie, will überzeugt sein, sie will nachgewiesen haben, daß auf diesem oder jenem Gebiet die Verwendung der Elektrizität wirkungsvoll und nuzbringend ist. Da es müssen Beweise erbracht werden, daß zeitgemäße Einrichtungen einen Verlust an Kapital und Arbeit bedeuten. Die vielfach, von städtischen Beamten, die aus der Privatindustrie hervorgegangen sind, gehörten Klagen, daß ihnen in einem kommunalen Betrieb die Hände nicht frei genug seien, daß sie trotz guten Willens nicht die Betätigung und Erfolge erzielen könnten, wie es im Interesse des Wertes und der Konsumenten nötig und förderlich erseheine, sind nicht gegen die städtischen Vertreter gerichtet, sondern treffen das System. Nicht an der Persönlichkeit liegt es, sondern an dem unständlichen und umfangreichen Verwaltungsapparat, wie er einer Kommune eigenmächtig ist.

In dieser Beziehung kann also die Uebernahme durch die Stadt nicht zum Vorteil werden, für die wirtschaftliche Entwicklung der Elektrizitätsverwertung.

Aber auch in finanzieller Beziehung wird der Stadt kaum ein Vorteil erwachsen können, da, wie schon gesagt, die Geschäftsführung und die Unterhaltung des Netzes und der Zähler sich ohne Angliederung an eine größere, elektrotechnische Abteilung äußerst teuer stellen muß.

Es kann des halb kaum erwartet werden, daß die Strompreise für die Konsumenten von einer mittleren Stadt dauernd noch günstiger gestellt werden, als es von einem Privatwert gesehen kann; denn nicht allein die jetzt zu berechnenden Personal- und Unterhaltungskosten kommen in Betracht, sondern es ist vornehmlich bei einer städtischen Verwaltung mit immer mehr steigenden Ansprüchen der Beamten und steigenden Materialwerten zu rechnen, die zukünftig auch steigend gedeckt werden müssen.

Würde sich die Stadt dahin entscheiden, daß die direkte Stromabgabe an die Konsumenten und die weitere ausschließende Tätigkeit, ohne Einschränkung, noch eine genügend lange Zeit, wie bisher verbleibt, so würde dadurch die Stadt nicht nur, wie schon gesagt, von den Kapital-, Unterhaltungs- und

Verwaltungslasten und Stromverlusten befreit sein, sondern sie könnte sich noch für diese Zeit einen baren Anteil an der Brutto-Einnahme sichern und somit Mittelhaber ohne jegliches Risiko und ohne Leistung werden. Die Interessen würden sich aber stets, da es sich um Brutto-Einnahmen handelt, mit denjenigen des Wertes decken.

Weiter war aber in der ersten Lösung vorgesehen, daß die Stadt nach bestimmten Zeitabschnitten berechtigt bleiben soll, doch noch das Leitungsnetz und zwar mit Abzug der Abschreibungen zu erwerben und die Stromabgabe zu übernehmen. Für diesen Fall soll dann das Wert den gebrauchsfertigen Strom weiter abgeben, während die Stadt denselben zu den vereinbarten Preisen als Großkonsument bezieht und den Konsumenten zuführt.

Festzuhalten ist, daß die Weiterverforgung der Stadt also in vollem Umfange und unter günstigen Bedingungen, ohne jede Kapitalaufwendung erfolgen würde und ohne, daß dabei der Stadt die spätere Uebernahme des Netzes abgebrochen wäre.

Demgegenüber steht die Abwicklung des Stromgeschäftes nach Lösung 2. Diese sieht vor, daß die Stadt eventl. von einem Kraftwerke Hochspannungsstrom bezieht, diesen zu Gebrauchsstrom umformt und alsdann den Konsumenten zuführt. Hierdurch würde die Stadt nicht nur sofort die eingangs besprochenen erheblichen Kapitalaufwendungen für die Netzverwertung und Erweiterungen aufzubringen haben, sondern sie würde, da sich die Beibehaltung des Gleichstromes in der Annenstadt als das Richtige ergeben hat, den hochgespannten Strom, außer auf solchen von niedriger Spannung zu transformieren, denselben auch zum Teil in Gleichstrom umzuformen haben, sie müßte also eine größere Unterstation mit rotierenden Maschinen aufstellen und zur Bedienung dieser Anlage zur Tag- und Nachtzeit Personal halten.

Ferner aber hätte die Stadt auch noch außer den Leitungsverlusten von ca. 15% die Stromverluste in der Unterstation (18-20%) einzurechnen bezw. sie hätte entsprechend mehr Strom zu beziehen und zu bezahlen, als wirklich an die Konsumenten zur Ablieferung gelangt.

Gewiß wird der Hochspannungsstrom billiger zu erhalten sein, als der fertige Gebrauchsstrom, wie er unter der Lösung 1 angenommen war. Aber werden sämtliche Faktoren gehörig gewürdigt und eingezogen, welche bei der Umformung durch eine städtische Zentrale mitwirken, so wird sich auch hierbei ergeben müssen, daß die Herrichtung und Berechtigung der erforderlichen Stromarten ebenfalls besser und günstiger durch ein Werk besorgt werden kann, welches dies in Angliederung an einen größeren Betrieb vorzunehmen in der Lage ist, so, wie es die vorangegangene Betrachtung über die 1. Lösung im einzelnen bereits dargetan hat.

Ich habe es wohlbewußt vermieden, rechnerische Nachweise über das Für oder Wider eines Vorschlages ins Feld zu führen. Das konnte und durfte meine Aufgabe in einem öffentlichen Vortrage nicht sein, die zahlenmäßige Prüfung bezw. Vergleichung, die ja immer wieder Annahmen voraussetzt, muß im Einzelnen von den Vertrauensmännern der Bürgererschaft, bezugsweise von dem zuständigen Magistrat mit Hinzuziehung sachverständiger Ratgeber und mit Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse durchgearbeitet werden, damit eine richtige Entscheidung alsdann auch von diesen Stellen aus gefällt werden kann.

\* **Weitere Lokalnachrichten.** u. a. betr. den Bahnbau nach Mülchen, befinden sich in der Beilage der vorliegenden Nummer.

\* **London, 2. Nov.** Die Nationalversammlung hat alle Macht an sich gerissen und den Hof vollkommen eingeschüchtern. Der Regent hat die Nationalversammlung benachrichtigt, daß alle Forderungen der nördlichen Armee, die hier bereits vor einigen Tagen aufgezählt wurden, bewilligt werden sollten. Damit aber hat sich die Nationalversammlung nicht begnügt. Sie trat zu einer geheimen Beratung zusammen und faßte Beschlüsse, durch welche die Krone vollends aller Macht entkleidet und ihr die Möglichkeit genommen werden soll, die Reformen gelegentlich wieder aufzuheben.

\* **Tripolis, 2. Nov.** In den Vorstädten wird überall geplündert, die äußeren postiven Forts sind von den Italienern im Stich gelassen. Weitere vereinigte Cholerafälle fanden statt.

**Botschaft an Geldmächte.**

Schwächezustand und Kräfteverlust beruhen auf einer mangelhaften Ernährung; die Speisen werden nicht in der Weise verdaut und assimiliert um dem Blute die nötigen Bestandteile zuzuführen, die notwendig sind, um dem Körper die nötige Kraft und Widerstandsfähigkeit zu leihen. Es gibt Personen, die viel und gut essen und sich dennoch körperlich und geistig schwach fühlen.

In solchen Fällen ist es die Aufgabe, die Verdauung und Assimilation zu regulieren und zu gleicher Zeit die dem Blute mangelnden Bestandteile zuzuführen, und dieses wird, wie von ärztlichen Autoritäten anerkannt, am sichersten durch Leciferrin erzielt, welches nicht nur ein Nahrungsmittel allerersten Ranges ist und die Hauptbestandteile des Blutes besitzt, sondern auch äußerst günstig auf die Verdauung wirkt. Von Tausenden erprobt und von unzähligen Ärzten begutachtet.

Leciferrin (Ovo-Lecithin-Eisen) kostet M. 3.— die Flasche. Beim Einkauf achte man auf den Namen „Leciferrin.“ In Apotheken erhältlich, ganz sicher von:

**Löwen-Apothek in Halle a. S.**



Durch Beschluß der städtischen Behörden vom 16./23. d. Mts. ist die bisherige Krankenhaus- und Gebühreordnung vom 1. November d. J. ab außer Kraft gesetzt worden.

Verwaltungs- und Gebühreordnung für das städtische Krankenhaus zu Merseburg. A. Verwaltungsordnung.

Die Verwaltung des städtischen Krankenhauses liegt der Krankenhausdeputation ob.

- Die Krankenhausdeputation besteht aus: 1. einem Magistratsmitglied, welches der Bürgermeister ernannt, 2. vier Stadtverordneten, welche die Stadtverordnetenversammlung wählt, 3. dem leitenden Arzt des Krankenhauses.

Die Deputation ist dem Magistrat in allen Beziehungen untergeordnet und hinsichtlich der Geschäftsführung an die für die städtischen Verwaltungsdeputationen erlassenen allgemeinen Anweisungen gebunden.

Die monatliche Haushaltsrechnung hat: 1. die monatliche Haushaltsrechnung zu prüfen und die Erledigung etwaiger Erinnerungen zu veranlassen. Diese Prüfung muß an jedem Monatsersten von wenigstens 1 Mitglied der Deputation unter Zugiziehung des städtischen Kalkulators bewirkt werden.

2. für die bauliche Unterhaltung des Krankenhauses und seiner Nebengebäude (mit Ausnahme von Neubauten) sowie für die Instandhaltung und Ergänzung des Krankenhausinventars zu sorgen.

3. alljährlich den Voranschlag für das Krankenhaus vorbereitend aufzustellen.

4. darüber zu wachen, daß die innere Verwaltung (§ 3) ordnungsmäßig geführt und der Voranschlag nur mit Genehmigung der städtischen Behörden in dem von diesen bewilligten Umfang überschritten wird.

5. den gesamten Verhältnissen des Krankenhauses ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen und geeignetenfalls Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Einrichtungen zu machen.

6. zwei Krankenbücher führen zu lassen, das eine im Krankenhaus durch die Oberschwester, das andere in der Kämmererkasse. Aus dem einen muß hervorgehen: Name, Alter, Geburtsort und Religion des Kranken, Tag der Aufnahme und der Entlassung oder des Todes, die Bezeichnung desjenigen, der den Kranken eingeleitet hat und der die Kosten der Verpflegung trägt, endlich die Krankheit und der Vermerk, ob der Kranke geheilt oder ungeheilt entlassen oder verstorben ist.

Die Behandlung der Kranken geschieht durch den leitenden Arzt. Er trifft die Verfügungen über die Art der Verpflegung. Ihm zur Seite steht der Assistenzarzt, der ihn in Behandlungsfällen vertritt. Der Dienst der Ärzte ist durch eine besondere Dienstweisung geregelt.

Die Krankenpflege und Wirtschaftsverwaltung des Krankenhauses wird durch von dem Magistrat angestellte Kra fenschwestern besorgt unter Aufsicht des leitenden Arztes und des Dezenten. Für die Schwestern besteht eine besondere Dienstweisung. Die Oberschwester erhält zur Bestreitung des Haushalts die nötigen Mittel aus der Kämmererkasse und legt darüber am Schluß jeden Monats Rechnung. Eine Hausordnung trifft Bestimmungen über den inneren Verkehr im Krankenhaus.

Die Aufnahme in das Krankenhaus erfolgt, abgesehen von den Fällen, in denen der Magistrat oder die Polizeiverwaltung Kranke überweisen, der Regel nach durch die Oberschwester, fonsit durch den leitenden Arzt.

Bei der Aufnahme haben selbstzahlende Kranke und zwar hiesige in der Regel, auswärtige stets für die ersten vierzehn Tage einen Voranschlag einzubringen, der jeweils rechtzeitig zu erneuern ist. Krankenkassenmitglieder müssen einen von der betr. Krankenkasse und dem Kassenarzt ordnungsmäßig ausgefüllten Aufnahmechein mitbringen. Von den Aufnahmen wird der Dezent benachrichtigt.

Die Kostenrechnungen für Verpflegung, ärztliche Behandlung usw. im städtischen Krankenhaus werden nach der Gebühreordnung (B) aufgestellt.

Die Einziehung der Kur- und Verpflegungskosten für diejenigen Kranken, welche auf Grund des Unterstützungswohnitzgesetzes in das hiesige städtische Krankenhaus aufgenommen werden müssen, erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Für das Begräbnis eines verstorbenen Kranken oder einer eingelieferten Leiche sorgt die Deputation in der Form eines Armenbegräbnisses, wenn nicht die Mittel zu einer besseren Beerdigung zur Verfügung gestellt werden. Für ein Armenbegräbnis werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen über Ausgaben in Krankenhausangelegenheiten werden, nachdem die Richtigkeit derselben von dem Vorstehenden der Deputation bescheinigt ist, vom Magistratsvorsitzenden zur Zahlung angewiesen (§. 11 der Geschäftsweisung für die Kämmererkasse zu Merseburg vom 8. November 1901).

Vorstehende Verwaltungsordnung tritt am 1. November 1911 in Kraft. Merseburg, den 16. Oktober 1911.

Dr. Haacke. Barth. Blanenburg. Berger. Thiele.

Der Magistrat.

Schmidt. Dr. Dehne.

B. Gebühreordnung.

Die Gebühren für die Verpflegung und ärztliche Behandlung im Krankenhaus betragen für:

- A. Einwohner der Stadt Merseburg in Klasse I . . . . . 5 M. — Pfg. " II . . . . . 2 " 10 " B. Auswärtige in Klasse I . . . . . 6 M. 50 Pfg. " II . . . . . 3 " C. Mitglieder der hiesigen Krankenkassen in Klasse I . . . . . 2 M. 10 Pfg. " II . . . . . 2 M. 50 Pfg. D. Mitglieder auswärtiger Krankenkassen in Klasse I . . . . . 2 M. 50 Pfg. E. Kinder unter 14 Jahren 75 % der vorstehenden Sätze. F. Für Säuglinge wird, solange sie sich mit der Mutter im Krankenhaus befinden und nicht selbst erkrankt sind, nichts berechnet.

Außer den vorstehend festgesetzten Verpflegungssätzen werden berechnet für:

- 1. Nachtwachen und Massage: die Selbstkosten. 2. Apparate und Bandagen, welche für den Kranken besonders beschafft, werden müssen und in dessen Besitz bleiben, z. B. Verbundbänder, Brillen, Krücken, Stiefel, Schuhe mit Schienen usw., die Selbstkosten. 3. Behandlung von Sträflingkranken täglich 1 M. 4. Für Kranke der I. Klasse und zahlungsfähige Selbstzahler der II. Klasse, Arznei, Verbandstoffe, Wäder, sowie die Kosten für Wein und besonders verordnete Getränke. 5. Für die unter 4 genannten Kranken, sowie für Mitglieder auswärtiger Krankenkassen die Benutzung besonderer Apparate, z. B. des Röntgenapparates, siehe V.

Bei der Berechnung der Pflegekosten wird der Tag der Aufnahme und der Entlassung für einen Verpflegungstag angerechnet.

Kranke der I. Klasse und zahlungsfähige Selbstzahler der II. Klasse haben für Operationen und für besondere ärztliche Bemühungen noch eine besondere angemessene Vergütung, welche die Grenzen der jeweiligen ärztlichen Gebühreordnung nicht überschreiten darf, an den leitenden Arzt des Krankenhauses zu entrichten.

Für den Gebrauch des Nötigen-Apparates sind zu entrichten und zwar a) für Verfrachtungen . . . . . 2 bis 5 M. b) für Durchschickungen je nach der Körpergröße . . . . . 3 bis 10 M. c) für Aufnahme je nach der Körpergröße und der Größe der Matratze . 3 bis 20 M. Wird die Anfertigung und Auslieferung des Bildes beansprucht, so werden vorstehende Sätze um 1 bis 5 M. erhöht.

Bei der Aufnahme haben selbstzahlende Kranke, und zwar hiesige in der Regel, auswärtige stets für die ersten vierzehn Tage einen Voranschlag einzubringen, der jeweils rechtzeitig zu erneuern ist.

Krankenkassenmitglieder müssen einen von der betr. Krankenkasse und dem Kassenarzt ordnungsmäßig ausgefüllten Aufnahmechein mitbringen.

Vorstehende Gebühreordnung tritt am 1. November 1911 in Kraft. Merseburg, den 16. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Dr. Haacke. Barth. Blanenburg. Berger. Thiele. Schmidt. Dr. Dehne.

Genehmigt.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Grempler. Scholz. Kuttler. Dobrowitz. Volkstath. Krause.

Merseburg, den 30. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Unmäßige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März 1911 (Amtsblatt Seite 137) wird meine Anordnung vom 21. Septbr. und 26. Oktober 1911, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Agendorf Kreis Merseburg, folgendermaßen abgeändert:

Der Sperbezirk wird auf die ganze Ortschaft Agendorf ausgedehnt. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Bekanntmachung. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Domsen (Kreis Weißenfels) wird auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. (Amtsbl. S. 137) aus der Ortschaft Tornau Kreis Merseburg ein Beobachtungsgebiet gebildet, für welches die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 2 u. 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft treten. Merseburg, den 2. Novbr. 1911. Der königliche Landrat. Graf v. Hausoville.

Private Anzeigen

Bücher-Revisionen Ausführung von Vergleichen Aufstellung von Bilanzen. Haus- und Vermögens-Verwaltungen. Walter Westram versidigteter Bücher- Revisor Merseburg a. S. (1325 Poststr. 8. Fernspr. 34

Leichte Hausarbeit erf. Frauen u. Mädch. d. ganz. Jahr hind. Ausst. ert. Paul Krause, Leipzig, Grim. Steinweg 22.

Untertailen gefrickt, Er fo (lagen, Batist.) Große Auswahl. H. Schnee Nachf. Halle a. S. Gr. Steinstraße 48.

Empfehle: frischgebackte Schen-pfückunge, Leberpastete mit Zunge und feine Würstchen im Aufschnitt. Karl Kellermann.

Goldene Damentuhr verloren auf dem Wege von der Hochschule bis zur Mitte der Poststraße. Gegen Belohnung abzugeben Eisenbahnstraße 1. (2304

Stadttheater in Halle. Sonntab. d. 4. Novbr., abds. 7 1/2 Uhr: Lohengrin.

A. H. Mischurs Puppen-Klinik Markt 23. Wir bitten, die Invaliden und Kranken möglichst bald in unsere Heilanstalt zu bringen, damit dieselben zum Weichnachtsfest wieder gesund sind.

Ersatzteile wie Hände, Arme, Beine, Köpfe, Rumpfe, Perücken in grösster Auswahl zu billigsten Preisen am Lager U. a. Ein Posten vor-jähriger Puppen und Puppenköpfe zu billigen Preisen.

G. Louis Zimmermann empfiehlt als frisch eingetroffen: Kieler Speckhäutche, Spotten, ger. Gch-Nal, Heringe in div. Saucen, srischen russischen Salat, Reme braunschweiger Gemüße-Konzerven, französische und rheingauer Fruchtkonerven, Datteln, Feigen, Maronen, Zeltower Nüssen, Traubenrosteine, Gänselieber und Wild-Balketen Milch-Maké-Gänge und Enten, Wild, Geflügel sowie Wildbraten, ferner sämtliche Delikatessen der Saison.

Canditorei Paul Elkner empfiehlt echte Nürnberger Lebkuchen und David's Honigkuchen.

Jch habe mich in **Halle a. S.** als  
**Spezialarzt für Harn-, Haut- und Beinleiden**  
 niedergelassen.  
**Röntgen- und Lichtbehandlung.**  
 Sprechst. 9—1. 2—5 Uhr. Telefon 2670.  
**Halle a. S., Neue Promenade 14** (am Leipziger Turm)  
**Dr. med. Schnell,**  
 bisher Assistenzarzt der Königl. Hauptpoliklinik. (2429)

**D. H. Apelt & Sohn,**  
**Bankgeschäft,**  
 Halle a. S., Leipzigerstr. 70/71.  
 Konto-Korrent-Verkehr.  
 Diskontierung von Geschäftswechseln.  
 Eröffnung provisionsfreier Checkkonten.  
 Placierung und Beschaffung von Hypothekkapitalien.  
 Annahme von Depositengeldern gegen angemessene Verzinsung.  
 An- und Verkauf von Wertpapieren.  
 Spesenfreie Abgabe von erstklassigen  
 Anlage-Papieren.  
 Aufbewahrung und Kontrolle von Wertpapieren.  
 Feuer- und diebstahlere Tresoranlage; Besichtigung jeder-  
 zeit gern gestattet.

Jedem Interessenten wird die **bedeutend verbesserte**  
**Universal-Sackmaschine „Climax“**  
 am Sonnabend u. Montag, ohne jeden Kaufzwang bereitwilligst, praktisch  
 vorgeführt.  
 Die Climax-Sackmaschine hackt und zerleinert Fleisch jeder Art, roh  
 oder gekocht alle Sorten Kraut, Kartoffeln, Zwiebeln, Petersilie, Mandeln,  
 Citronat, Zucker, Schokolade, trockene Semmel und Brot, sie ist leicht zu  
 reinigen, die Messer werden nicht stumpf und es bleibt kein Rückstand in  
 der Maschine.  
 Bitte mein Schaufenster zu beachten.

**Otto Bretschneider.** Kleine  
 Eisenwarenhandlung, Haus- und Küchengeräte.  
 Ritterstraße 5.

**Stadtküche:** Frühstücks-, Mittags-, Abend- und Jagd-  
 essen, sowie einzelne Gerichte in vorzüg-  
 licher Zubereitung. Übernahme von kalten  
 Büffets usw. Menu-Vorschläge in allen  
 Preislagen bereitwilligst, sofort und kostenlos. — **Ergebnst** —  
**Otto Ryssel,** Stadtkoch und Ökonom des Artillerie-Offizier-Casinos  
 Fernruf 1464. **Halle a. S.** Fernruf 1464.

**Wir haben uns zur Aus-  
 übung der Anwaltspraxis  
 vereinigt.**  
**Justizrat Baege, Erlecke,**  
 Rechtsanwalt und Kgl. Notar. Rechtsanwalt.

**Seelig's kandiierter Korn-Kaffee**



**Der Morgentrunf  
 für Alt und Jung**

*Das Beste immer Oben*

**Vorschuss - Verein zu Merseburg**  
 Giro-Konto e. G. m. b. H. Giro-Konto  
 Reichsbank Halle, Fernsprecher Nr. 341, Dresdner Bank Berlin.  
**Post-Scheck-Konto Leipzig Nr. 8702.**  
**Annahme verzinslicher Einlagen.**  
 Im Kontokorrent-Verkehr mit täglicher Rückzahlung, provisi-  
 onsfrei.  
 Scheck-Verkehr, " Sparkassen-Verkehr mit Kündigung nach Verein-  
 barung bei kulanter Rückzahlung.  
**Gewährung von Krediten.**  
 A. Im Diskont-Verkehr gegen gezogene Wechsel.  
 B. " Vorschuss-Verkehr gegen eigene Wechsel.  
 C. " Kontokorrent-Verkehr.  
 An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art.  
 Wechsel-Inkasso auf alle deutschen und ausländischen Plätze.  
 Vermietung von **Schrankfichern** in unserer Stahlkammer, die  
 zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Dokumenten, Schmuck-  
 gegenständen etc. dienen, unter eigenem Mitverschluss des Mieters  
 zu Mk. 3.—, 8.—, 10.—, und 15.— pro Jahr.  
 Kurszettel und Verlosungslisten liegen in unserem Geschäftslokal  
 Markt Nr. 10 aus.  
 Kassenstunden: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3—6 Uhr.  
 Sonnabends 9—2 Uhr. (2174)

Jur Bearbeitung des dortigen Bezirkes suchen wir möglichst sofort  
 einen tüchtigen Herrn als  
**General-Vertreter**  
 bei hohen Provisionen. Die Stellung eignet sich auch als Nebenbeschäfti-  
 gung. Die Anstalt verfügt über hohe Garantiemittel und die Vertretung  
 bietet strebsamen Herrn einen dauernde und lohnende Position.  
 Ausführliche Angebote erbitet  
 Filialdirektion  
 der Deutschen National-Vers.-Anstalt (E. H.)  
 Chemnitz, Weststrasse 55  
 Arno Bauer. (2425)



**Mutter und Kinder**  
 kennen die Vorzüge von  
**Palmin (Pflanzenfett) und Palmona**  
 (Pflanzen-Butter-Margarine) als Speisefett und als Brotaufstrich.  
 Diese Produkte sind von absoluter Reinheit, leicht verdaulich (kein  
 Aufstoßen, kein Sodbrennen), sehr preiswert und gänzlich frei von  
 tierischen Fetten. — Man vermeide die zahlreichen Nach-  
 ahmungen, betrachte ihr Vorhandensein vielmehr als einen  
**Beweis für die vorbildliche Qualität unserer Produkte.**  
**H. Schlink & Cie. A.-G.**  
 NB. Palmin heißt auch „weich“ (schmalzähnlich) zu haben.



**Zeha**  
 CHOCOLADE HAUSWALD  
 Marke für Feinschmecker.  
 QUALITÄT OO (grosse Tafel 80 g) QUALITÄT O (grosse Tafel 50 g)  
 (kleine Tafel 40 g) QUALITÄT O (kleine Tafel 30 g)  
 QUALITÄT I (grosse Tafel 40 g) QUALITÄT I (kleine Tafel 30 g)

**Kirchlicher Männerverein  
 der Altenburg.**  
 Dienstag, den 7. November  
 abends 8 Uhr  
 im „Bergschlößchen“.  
 1. Jahresbericht u. Rechnungslegung.  
 2. Besprechung über die Hauptver-  
 handlungsgegenstände der Pro-  
 vinzialsynode (u. a. Jugendrat,  
 Spruchkollegium, „Feuerbestat-  
 tung“).  
**Der Vorstand.**

**Städt. Höheres Lehrerinnen-  
 Seminar**  
 (Gysem) zu Erfurt.  
 Die Aufnahme neuer Schülerinnen  
 findet fortan nur zu Ostern statt.  
 Anmeldungen oder Vorberurteilungen  
 für Ostern 1912 werden schon jetzt  
 entgegengenommen. Das Prüfungs-  
 ergebnis einer anerkannten höheren  
 Mädchenschule berechtigt zum Ein-  
 tritt ohne Prüfung; alle anderen  
 Bewerberinnen haben im März  
 1912 eine Aufnahmeprüfung abzu-  
 legen. Das Examen ist der Neu-  
 ordnung entsprechend als höhere  
 Zeugnisaufgabe anerkannt und zu Ent-  
 lassungsprüfungen berechtigt; ferner  
 Gründung der Anstalt bestanden  
 sämtliche Abiturientinnen. Das  
 neue Programm wird unent-  
 geltlich abgegeben oder versandt.  
 Sprechstunde des Direktors tägl.  
 11—12 Uhr im Amtszimmer,  
 Schillerstraße 6.  
**Der Registrar.**  
 Schmidt.

**Restergeschäft**  
 wird aufständigen Leuten unter  
 günstigen Bedingungen eingerichtet.  
 Anzahlung erforderlich. Laden nicht  
 notwendig. Offerten unter **D. E.**  
**8186 an Rudolf Mosse, Dresden.**

**Stellmacher,**  
 möglichst solche, die schon auf  
 Kastenbau gearbeitet haben, finden  
 dauernde Beschäftigung bei gutem  
 Verdienst.  
**Sächsische Waggonfabrik**  
 Werdau. (2428)

**Makulatur**  
 vorrätig  
**Kreisblatt-Druckerei.**

**Gottesdienst-Anzeigen.**  
 Sonntag, den 5. November (Informations-  
 fest).  
 Gesammelt wird eine Kollekte für den  
 Guitav-Roth-Verein.  
 Es predigen:  
 Dom. 8 Uhr: 1/10 Uhr: Diakon  
 Butt. e. Dom. 11 Uhr: Kinder-gottes-  
 dienst. — Nachm. 5 Uhr: fällt aus.  
 Siehe Stadtbr.  
 Dom. 1/10 Uhr: Gottesdienst für  
 Taubstumme in der Herberge zur  
 Heimat.  
 Abends 8 Uhr: Jungfrauen Verein  
 Erfurtstraße 1.  
 Dienstag, den 7. November nachm. 4 Uhr  
 Domtraneuhilfe in Klüßes Hotel.  
 Stadt. Dom. 1/10 Uhr — Pastor  
 Werber. Im Anschluss Weihe und  
 heil. Abendmahl. — **Anmeldung.**  
 Verzeile.  
 Dom. 11<sup>1/2</sup> Uhr: Kinder-gottesdienst.  
 Nachm. 5 Uhr: feiert der hiesige  
 Guitav-Roth-Verein sein Jahresfest, die  
 Festpredigt hält Konfirmandat Jochen  
 aus Galle.  
 Abends 8 Uhr findet eine Nachfeier in  
 der Festhalle statt.  
 Altenburg. Dom. 10 Uhr: Pastor  
 Julius. Im Anschluss an den Gottesdienst  
 Weihe und Abendmahl.  
 Dom. 11<sup>1/2</sup> Uhr: Kinder-gottesdienst.  
 Mo. tag, den 6. November nachmittags  
 4 Uhr Frauenhilfe. (Interatenburg 36.)  
 Dommarkt. Vormittag 10 Uhr Pastor  
 Voit. Dom. 11 Uhr: Kinder-gottes-  
 dienst.  
 Dienstag, den 7. November Nachmit-  
 tags 4 Uhr Monatsversammlung der  
 Frauenhilfe im „Strandschlößchen“.  
 Volksbibliothek und Lesehalle geöffnet  
 Sonntag von 11—12 Uhr mittags und  
 3—7 Uhr nachmittags.  
**Katholischer Gottesdienst.** Sonntags  
 Vormittags 1/7 Uhr: Beich e. 1/8 Uhr:  
 Frühmesse, mit Predigt. 1/10 Uhr: Bar-  
 amt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr:  
 Christenlehre oder Andacht. Sonnabend  
 und an den Wochenenden der Feiertage  
 6 Uhr nachm. Beichtgelegenheit.



### Elektrische Bahn von Merseburg nach Mücheln.

Ueber dieses Thema hielt gestern, Donnerstag, abend Herr Direktor Lohr-Annendorf im „Tivoli“ einen Vortrag, der im Auszuge, wie folgt, lautet:

Zufolge der bei der landespolizeilichen Prüfung von der Aufsichtsbehörde getroffenen Entscheidung soll die elektrische Bahn am Gotthardsteich in Merseburg beginnen und von dort dem Geiseltal folgend bis nach Mücheln, wenn möglich bis zum Delberge führen. Soweit die vielen Ortschaften, welche die Bahn auf ihrem Wege berührt und durchzieht, es gestatten, ist die Trace auf eigenem Bahnkörper in möglichst Nähe der Chaussees, größtenteils sogar dicht neben denselben vorgesehen. Die dergestalt verlegten Strecken betragen zusammen etwa  $\frac{2}{3}$  der ganzen Bahnlänge, während etwa  $\frac{1}{3}$  als Kellengeleis im vorhandenen Straßenkörper eingebettet ist. Dicht hinter dem Stadtgebiet Merseburg, bei etwa 2 Kilometer der Trace, hat die Straßenbahn die Hauptgeleise der Thüringer Staatseisenbahn zu kreuzen. Darüber, wie die Kreuzung erfolgen soll, ob durch Ueber- oder Unterführung, der Straßenbahn allein, oder mittels Unterführung gleichzeitig mit der Chaussee, hat sich der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten die Entscheidung vorbehalten. Eine solche liegt z. Zt. noch nicht vor. Kurz hinter der genannten Hauptkreuzung, etwa bei 2,75 Kilometer der Trace ist das Staatsbahngeleis der Bahn Merseburg nach Mücheln und bei Kilometer 16 das Geleis derselben Bahn nochmals zu überschneiden. Hier sind Ueberführungen aus Eisenkonstruktionen vorgesehen.

Zwischen Merseburg und Mücheln werden 18 größere und kleinere Ortschaften berührt, von welchen die größten, Frankleben und Möderling etwa je rund 800 Einwohner haben. Im ganzen weist z. Zt. das direkt durchzogene Gebiet etwa 7000 Einwohner auf, wozu Mücheln mit 1800 und Merseburg mit 22000 Einwohnern kommen, sodaß also insgesamt mit 30800 Anwohnern zu rechnen ist. Das weitere Verkehrsgebiet hat etwa noch 2000 Einwohner. Für den Verkehr kommen hauptsächlich aber auch die an der Strecke verteilten Kohlengruben, Zuckerfabriken und Ziegeleien in Betracht. Es sind jetzt 8 Gruben im Betrieb, weitere 3 Gruben sollen demnächst erschlossen werden. Die Gruben haben jetzt eine Belegschaft von über 2000 Mann. In späteren Jahren wird mit einer Belegschaft von 4000 Mann zu rechnen sein, welche z. T. in den Ortschaften bezw. in Grubenwohnungen ansässig sein, z. T. auswärts wohnen wird. Die rund 18 Kilometer lange Bahn ist meterpurig, eingeleist mit Weichenanlagen bis zu  $\frac{1}{4}$ stündigem

Betrieb projektiert und soll lediglich dem Personenverkehr mit Gepäckbeförderung dienen. Die Reisegeschwindigkeit beträgt ca. 20 Kilometer pro Stunde, sodaß die Fahrtdauer für die ganze Strecke ca. 50 Minuten betragen wird.

Zum Verkehr dienen Motorwagen, welche in verkehrsreichen Stunden Anhängewagen erhalten. MitRücksicht darauf, daß bereits ein Staatsbahnverkehr auf derselben Strecke mit 5 Zwischenstationen besteht, dessen Züge allerdings nur in Abständen von etwa 3 und 2 Stunden fahren, ist durchweg eine halbstündige Wagenfolge von morgens  $4\frac{1}{2}$  Uhr bis abends 8 Uhr angenommen. Von da ab bis abends  $11\frac{1}{2}$  Uhr wird ein einstündiger Verkehr ausreichend sein.

Als Beförderungsmittel sollen große Motorwagen mit etwa 40 Plätzen und besonders große 4 achsige Anhängewagen mit etwa 54 Plätzen verkehren, welche, um die Leerlaufkilometer niedrig zu halten und dem Verkehrsbedürfnis jederzeit Rechnung tragen zu können, in einem Depot möglichst in der Mitte der Strecke unterzubringen sind. Zur Durchführung dieses Betriebes sind einschließlich der Reserve etwa 8 Motorwagen und 8 Anhängewagen erforderlich.

Das Bild zeigt, daß für die langausgestreckte Bahnlinie vorläufig nur ein Verkehrsaugebiet von etwa 30—33 000 Bewohnern in Betracht gezogen werden kann, eine Grundlage, welche nach verkehrstechnischen Erfahrungen als verhältnismäßig schwach anzusehen ist.

Vergleicht man hiermit das Verkehrsgebiet der bestehenden elektrischen Straßenbahn Halle-Merseburg, so ergeben sich folgende Zahlen: für Halle 180 000 Einwohner, für Annendorf und umliegende Ortschaften 10 000 Einwohner, für Schkopau und Landgebiet 1000 Einwohner und Merseburg 22 000 Einwohner, also zusammen 213 000 Einwohner. Aber auch sind die Ortschaften Annendorf und Umgegend als Ausflugsorte viel besucht und beliebt. Dagegen läßt allerdings die Benutzung der Bahn auf der Strecke Merseburg-Annendorf noch sehr zu wünschen übrig, sodaß von einer Wirtschaftlichkeit dieser Teillinie nicht gesprochen werden kann. Nun wird ja für die Straßenbahnverbindung von Merseburg nach Mücheln eine gleichmäßigere Frequenz wohl zu erwarten sein, aber immerhin ist der Unterschied der gegenüberstehenden Zahlen ein ganz bedeutender; selbst auch dann, wenn man die Stadt Halle nicht ganz als anliegendes Gebiet betrachtet wollte.

Was nun den Stand der Konzessionsfrage anlangt, so ist folgendes darüber zu berichten: Nachdem uns die Königl. Regierung im März d. Js. die Erteilung der Konzession für die Elek-

trische Straßenbahn Merseburg-Mücheln in Aussicht gestellt hatte, wurden uns seitens dieser Behörde im Mai der Entwurf für die Konzessionsbedingungen zur Kenntnisnahme zugestellt mit der Aufforderung, etwaige Wünsche bezüglich der Abänderung oder Ergänzung einzelner Bestimmungen des Entwurfes mitzuteilen. Es war eine eingehende Prüfung dieser Bestimmungen um so mehr notwendig, als diese auf eine Dauer von 99 Jahren Gültigkeit erlangen sollten. Die Prüfung ergab denn auch, daß in verschiedenen Punkten eine Milderung wünschenswert, ja notwendig erschien, weshalb wir um eine dahingehende Aenderung vorläufig wurden. Die Aenderungsvoorläufe konnten nach einem Bescheide, welcher uns Mitte September cr. zugeing, zum Teil von der Aufsichtsbehörde bemittelt, andere mußten aber mit Hinweis auf bestehende Ministerialerlasse abgelehnt werden.

Die Konzession wird nur für die Beförderung von Personen und Handgepäck von Merseburg nach Mücheln und zwar auf Grund des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 erteilt.

Als Frist für die Herstellung der Bahn, d. h. für die Vollendung und Inbetriebnahme derselben ist eine Zeitdauer von längstens 2 Jahren nach der endgültigen Genehmigung des Bauplans vorgesehen worden. Für den Fall, daß diese Verpflichtung nicht eingehalten werden sollte, ist eine Verzugsstrafe von 10 000 M festgesetzt worden.

Neben diesen Verhandlungen mit der Regierung ist die Bearbeitung der wichtigen Frage wegen der Kreuzung der Weichenfelder Straße bezw. der Straßenbahn mit der Thüringer Staatseisenbahn, welche ja die Stadt Merseburg besonders berührt, weitergegangen. Hierin hat sich der Minister der öffentlichen Arbeiten, wie schon an anderer Stelle gesagt, Entscheidung selbst vorbehalten.

Es ist einleuchtend, daß nicht, bevor die genauen eisenbahntechnischen Untersuchungen und Projekte, welche sämtliche Verkehrsverhältnisse, auch für die spätere Zukunft zu berücksichtigen haben, abgeschlossen sind, Stellung dazu genommen werden kann. Aber es ist wohl anzunehmen, daß die Prüfungen gut fortgeschritten und zu einem allseitig befriedigenden Resultat alsbald führen werden.

Weiter war es noch nötig geworden, auf Einsprüche von Interessenten gegen die Geleislage der Bahn einzugehen.

Die Verhandlungen mit den Gemeinden und Grundbesitzern erforderten besonders mühevoll und zeitraubende Arbeit. Im Allgemeinen ist ein Uebereinkommen, wenn z. Teil auch zu recht

hohen Preisen erzielt worden. Dagegen stehen noch endgültige Abmachungen mit größeren industriellen Werken, insbesondere mit den Kohlengruben aus.

Aber auch sollte vermieden werden, daß für die Benutzung von Grubenland Entschädigungen auskommen, welche von vornherein als unerschwinglich angesehen werden müssen. Nach dieser Richtung hin m. H. sind noch weitere sorgfältige Verhandlungen und vor allem verständnisvolles Entgegenkommen notwendig, damit die Lebensmöglichkeit und Lebensberechtigung der Bahnverbindung nicht von Haus aus abgeschnitten wird.

Auf Ihre Anteilnahme und Förderung dieses Verkehrsprojektes meine Herren von dem Bürgerverein, sowie auch vom „Verkehrsverein“, welche schon so oft in weiter Borschau die Wege für großzügige Einrichtungen und Anlagen gewiesen und gebahnt haben, legen wir das größte Gewicht.

**lokales.**

\* Merseburg, 3. November 1911.

\* **Gustav-Adolf-Stiftung.** Am 6. November ds. J. sind 60 Jahre verfloßen, seit in unserer Stadt der Zweigverein der Evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung besteht. Derselbe begehrt also heuer sein 60. Jahresfest. In Verfolg eines Beschlusses seines Vorstandes vor drei Jahren, wonach je eine der evangelischen Gemeinden unserer Stadt das Jahresfest des Gustav-Adolf-Bereins auszurichten hat, hat die Gemeinde St. Magimi die Ehrenpflicht, in diesem Jahre die Festgeberin zu sein. Demgemäß wird das Fest am nächsten Sonntag, den 5. November d. Js., mit Gottesdienst, Nachm. 5 Uhr, in der St. Magimikirche gefeiert. Herr Konfistorialrat, Superintendent und 1. Domprediger Josephson aus Halle a. S. hat die Predigt freundlichst übernommen und die Leitung des königlichen Seminars hier selbst die dankenswerte musikalische Mitwirkung des Seminars zugewagt, während der Gemeindeführer von St. Magimi für die festliche Ausschmückung der Kirche Sorge trägt. In der Festversammlung, welche an demselben Tage abends 8 Uhr in der „Reichskrone“ veranstaltet wird, begrüßt zunächst der Gemeindeführer die anwesenden Mitglieder und Freunde des Gustav-Adolf-Bereins durch den Herrn Stadtverordneten-Vorsteher und Lehrer Grempler. Als Redner an diesem Abend ist Herr Pastor Dr. Hans Georg Schmidt aus Kallehne, einer der ersten reichsdeutschen Pastoren und Mitarbeiter des jüngst heimgegangenen bekannten Leiters des Deutschen Unterstützungsvereins der evangelischen „Los von Rom-Bewegung“ in Oesterreich Superintendenten Meyer-Zwickau, gewonnen worden und wird über „Unsere Erfolge in Böhmen“ berichten. Eine weitere Ansprache, welche einen Einblick in den „Stand der evangelischen Kirche in Böhmen“ geben soll, wird der derzeitige Schriftführer des hiesigen Gustav-Adolf-Bereins Herr

Pastor Schöllmeyer halten. Namens des Kindergottesdienstes von St. Magimi wird eine Festgabe für die Zwecke der Gustav-Adolf-Stiftung überreicht, einige Gedichte, welche auf Gustav-Adolf und den Gustav-Adolf-Berein Bezug haben, werden vorgetragen und drei Chorlieder unter Leitung des Herrn Organisten und Lehrers Böckel gesungen werden. Das Schlusswort spricht Herr Pfarrer Werther. Das Beste aber an dem Feste wird eine rechte ege Beteiligung der evangelischen Mitbürger bei allen Veranstaltungen sein.

\* **Protest-Verammlung gegen die Fluß-Verunreinigung.** Wir werden um Veröffentlichung nachstehenden Schriftstückes ersucht, das u. a. auch der Magistrat der Stadt Merseburg unterzeichnet hat: Die stark aufblühende Kaliindustrie hat leider für unser deutsches Vaterland nicht nur Vorteile gebracht. Der Umstand, daß die Chlorkaliumfabriken sich nicht entschließen mögen, ihre Endlaugen irgenwie unschädlich zu machen, hat vielmehr eine bedauerliche Verunreinigung der Flußläufe und auch des mit ihnen zusammenhängenden Grundwassers in allen den Gebieten zur Folge gehabt, deren Wasserversorgung durch die Abwässer der Chlorkaliumfabriken beeinflusst wird. Schwer getroffen ist in zahlreichen Gebieten die Landwirtschaft, weil die Verwendung des verunreinigten Wassers eine sehr schädliche Verletzung des Bodens mit allen ihren nachteiligen Folgen verursacht hat. Am unmittelbarsten betroffen ist die Fischerei. Die Industrie, die die verletzten Wässer benutzen muß, hat dadurch ein geradezu gefährliches Kesselfeisswasser; wo das Wasser aber unmittelbar bei der Bearbeitung der Produkte verwendet wird, wie bei den Papierfabriken, Zuckerraffinerien, Brauereien, Gerbereien, Färbereien und anderen Fabrikationszweigen werden auch die Fabrikationsprodukte in nachteiligster Weise beeinflusst. Der Hauptgebrauch des Wassers endlich, seine Verwendung als Trink- und Genußmittel, wird in bedenklichster Weise durch die Verunreinigung verunreinigt; die ganze Bevölkerung weiler Landstriche und vieler Städte leidet schwer unter diesem Uebel in ihrem Wohlbefinden und selbst in ihrer Gesundheit. Diese Nachteile sind so groß und so allgemein, daß die Interessen eines einzelnen Industriezweiges neben ihm nicht ausschlaggebend sein können und zwar umso weniger, als alle diese Nachteile vermeidbar sind. Wenn sie bisher nicht beseitigt worden sind, so kann das nur daran liegen, daß die vereinzelt Einprüche einzelner den maßgebenden staatlichen Stellen, der Allgemeinheit und auch der Kalilndustrie selbst nicht hinreichend gezeitigt haben, wie ernst die Sachlage geworden ist. Deshalb haben die Unterzeichner dieses Aufrufs sich entschlossen, an alle beteiligten Kreise heranzutreten und dringend zum Besuch einer allgemeinen Protestversammlung einzuladen. Die Protestversammlung wird am Sonntag, den 12. November 1911 nachmittags 3¼ Uhr in Raumburg a. S. stattfinden. Der Saal für die Versammlung

wird noch mitgeteilt werden. Alle Interessenten aus dem Gebiete der Wipper, Unstrut, Saale und den anderen benachteiligten Nebenflüssen der Elbe, sowie der Elbe selbst werden dringend gebeten, zu der Versammlung zu erscheinen.

**Provinz und Umgegend.**

\* **Modelwitz, 1. Nov.** Am vergangenen Dienstag hat die jetzt in Merseburg tagende Provinzialsynode unserer Kirchengemeinde eine Beihilfe von 1500 M für den Pfarrhausaufbau bewilligt. Die Summe bleibt weit hinter der Erwartung zurück. Im Jahre 1909 erhielt die Gemeinde aus dem gleichen Fonds 2250 M. Unserer Nachbargemeinde Wehlitz wurden zu demselben Zwecke ebenfalls 1500 M überwiesen.

\* **Gotha, 1. Nov.** Der Mangel an Geistlichen im Herzogtum Gotha wird in der nächsten Zeit, wenn auch nur vorübergehend, beseitigt sein. Aus Bayern und Böhmen sind Kandidaten und Pfarrer in die Gotha'sche Landeskirche eingetreten, auch ist die Zahl der Studenten der Theologie, die in Gotha das Examen machen werden, größer als sonst.

\* **Braunlage, 1. Nov.** Die Bestürzung, die das Verschwinden des bisherigen Vertreters der Göttinger Bank in Andreasberg, Bankiers Gustav Schmidt, in Andreasberg und hier verursacht hat, ist nur zu berechtigt. Sch. hat es verstanden, durch eine Propaganda ohnegleichen hier und in Andreasberg — auch wohl in Clausthal und Bad Lauterberg — die Spargroschen der Bürgerkreise und des kleinen Mannes, selbst der Dienstboten, an sich zu bringen. Viele haben ihm ihr ganzes Vermögen anvertraut und lediglich private Zettelquittungen dafür bekommen; sie haben wohl größtenteils das Nachsehen.

**Ein neues Landesausstellungsgebäude in Berlin.**

\* **Berlin, 1. Nov.** In maßgebenden Berliner Kreisen wird zurzeit der Plan erwogen, zum Regierungsjubiläum des Kaisers im Jahre 1913 aus besonderen Mitteln eine allgemeine große Kunstausstellung zu veranstalten. Nun besitzt Berlin im Landesausstellungsplatz wohl ein großes Gebäude für solche Zwecke, aber die vielen Fehler des Baues sind ja allgemein bekannt. Alljährlich werden Tausende in das Gebäude hineingesteckt, um es für jede kommende Ausstellung wieder instand zu setzen, und mit allen Umbauten erreicht man nur halbe Resultate. So ist denn schon, bevor der Gedante an die Ausstellung zum kaiserlichen Jubiläum geplant war, der Plan zur Schaffung eines neuen Landesausstellungsgebäudes aufgetaucht. Wie wir hören, hat der bekannte Architekt Geheimrat Heinrich Kayser für einen Neubau bereits Entwurfspläne gemacht. Auch der Kaiser steht, wie versichert wird, diesem Plane freundlich gegenüber. Der Neubau soll noch mehr Flächenraum beanspruchen als der bisherige und beinahe bis an die Straße Altmoabit vorrücken.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

